

JugendTreffOrdnung

Für die Einhaltung der Jugendtreffordnung in der Rondelle und auf dem Areal der Rondelle sind alle BenützerInnen und das Team der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich. Den Anweisungen des Teams ist Folge zu leisten.

Zutritt zum Jugendtreff haben

- Jugendliche ab der ersten Klasse Oberstufe bis zu ihrem 18. Geburtstag.

Erwartet wird

- ein respektvoller Umgang aller BenützerInnen miteinander und mit dem Team.
- ein sorgfältiger Umgang mit dem Mobiliar, den Spielangeboten und Zeitschriften.
- für die Ordnung in der Rondelle und auf dem dazugehörigen Areal Verantwortung zu übernehmen und beim Aufräumen mitzuhelfen.
- die Einhaltung der Nachtruhe nach 22 Uhr auf dem Areal der Rondelle und die Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft.
- die Einhaltung des Kantonalen Gastgewerbegesetzes.

Verboten ist

- körperliche sowie verbale Belästigung und Gewaltanwendung.
- in der Rondelle zu rauchen.
- Alkohol oder andere Drogen in die Rondelle mitzunehmen.
- Alkohol oder andere Drogen auf dem Areal und in der Rondelle zu konsumieren, zu tauschen oder zu handeln.
- unter Einfluss von Suchtmitteln das Areal der Rondelle zu betreten.
- Waffen mitzubringen (als Waffen gelten auch alle Gegenstände die als Waffen eingesetzt werden können wie Taschenmesser, Spielzeugpistolen, Laserpointer und ähnliches)

Die Jugendtreffordnung wurde vom Vorstand der Rondelle am 21. April 2005 genehmigt und tritt am 11. Mai 2005 in Kraft. Sie ersetzt jene vom 03. Juni 2004.